



7/2024

TW-Testclub: Kleines Plus

Dauerregen und Start in Karneval bzw. Fastnacht kennzeichneten die erste komplette Februar-Woche. So ermittelte der Testclub der TextilWirtschaft für die 6. Kalenderwoche im Durchschnitt ein kleines Umsatzplus in Höhe von einem Prozent auf einer starken Vorlage von plus 17 Prozent.

54 Prozent der Teilnehmer landeten im Plus, fast ein Drittel sogar zweistellig. Ein Viertel erlitt dagegen zweistellige Einbußen. Besonders gut mit einem Zuwachs von sieben Prozent lief es im Konsum-Genre, während mittleres und hohes Genre nahe an Pari lag.

BTE-Umfrage: Bürokratie, Kostensteigerungen und Kaufzurückhaltung belasten den Handel

Aktuell bereitet die zunehmende Bürokratie dem Textil-, Schuh- und Lederwarenhandel die größten Sorgen. Dies ist ein Ergebnis der aktuellen BTE-Unternehmerumfrage. Auf einer Skala von 1 (kein Problem) bis 10 (sehr großes Problem) bewerteten die Umfrageteilnehmer diesen Punkt mit einem Wert von 8,1. Auf den weiteren Plätzen rangieren die hohen Kostensteigerungen bei Energie, Mieten und im Personalbereich (7,6), die allgemeine Kaufzurückhaltung der Kunden (7,2) sowie Rekrutierung guter Mitarbeiter bzw. Auszubildender (7,0).

Die größten Probleme im Textil- und Outfithandel

Zunehmende Bürokratie	8,1
Hohe Kostensteigerungen, z.B. bei Energie, Miete, Mitarbeitern	7,6
Allgemeine Kaufzurückhaltung der Kunden	7,2
Rekrutierung guter Mitarbeiter bzw. Auszubildender	7,0
Steigende Einkaufs- und Verkaufspreise	6,7
Zunehmender Wettbewerb durch die eigenen Lieferanten - online und stationär	6,3
Attraktivitätsverlust des eigenen Standortes	6,2
Unzureichende Warensteuerung im Saisonverlauf	6,0
Abwanderung der Kunden in den Online-Handel	5,5
Steigender Preiswettbewerb u.a. wegen mehr Räumungsverkäufen	5,3
Zunehmender Wettbewerb durch vertikale Händler	5,0
Hoher Warendruck wegen zu hoher Mindestbestellmengen	4,9
Fehlende bzw. unzureichende Messen im Inland	4,7
Schwache eigene Liquidität	4,7
Umsetzung digitaler Projekte (z.B. bei EDI, Marketing)	4,7
Lieferprobleme auf der Beschaffungsseite	4,2
Umsatz-/Imageprobleme aufgrund der Nachhaltigkeits-Diskussion	3,1

Als Folge wollen sich die befragten Händler 2024 bei ihrer Arbeit vor allem auf die Steigerung ihrer Rendite konzentrieren. Als wichtigste Maßnahme genannt werden dabei von 66 Prozent Verbesserungen bei Warensteuerung und Abschriftenmanagement. Mehrheitlich wollen sich Teilnehmer zudem um digitales Marketing/CRM (53 Prozent), Mitarbeiterschulung und -motivation (52 Prozent) sowie um die Senkung der (Energie)Kosten (51 Prozent) kümmern. Auf der Agenda vieler Umfrageteilnehmer steht zudem die Schaffung von Einkaufserlebnisse/Events (45 Prozent), Verbesserungen bei Ladenbau/Warenpräsentation (35 Prozent) und die Rekrutierung neuer Mitarbeiter (28 Prozent). Den Online-Verkauf und die Nutzung Künstlicher Intelligenz wollen immerhin noch 22 Prozent forcieren.

BTE begrüßt Vertagung der Entscheidung zum EU-Lieferkettengesetz

Der BTE begrüßt, dass die belgische Ratspräsidentschaft am 9. Februar die Abstimmung über das europäische Lieferkettengesetz (CSDDD) von der Tagesordnung genommen hat. Hintergrund war, dass vor allem durch die Enthaltung von Deutschland die Zustimmung zum vorgestellten Entwurf höchst fraglich geworden war. Aktuell ist unklar, ob über das CSDDD noch vor der Europawahl im Juni eine weitere Abstimmung erfolgen wird.

Für den BTE überwiegen in dem vorgelegten Entwurf die Nachteile. Zwar bewertet der BTE die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU positiv, auch weil darüber außereuropäische Unternehmen (wie z.B. Shein) reglementiert werden sollen. Aber der immense bürokratische Aufwand und das persönliche Haftungsrisiko überfordern vor allem mittelständische Unternehmen. Der BTE plädiert daher dafür, nach der Europawahl einen neuen und vor allem für die mittelständische Wirtschaft praktikablen Entwurf auszuarbeiten.

Große Resonanz auf BTE-Webinar zur ÜBH-Schlussabrechnung

Am 31. März 2024 endet bekanntlich die Abgabefrist für die Schlussabrechnung der Überbrückungshilfe (ÜBH). Speziell im Mode- und Schuhhandel besteht die Problematik, dass es bezüglich der Warenwertabschreibung in den FAQ zur ÜBH einige Unklarheiten und teils widersprüchliche Formulierungen gibt bzw. gab.

Der BTE hat zur Unterstützung aller Unternehmen aus der Textil-, Schuh- und Lederwarenbranche zusammen mit der Unternehmensberatung fashionconsult daher am 15. Februar 2024 ein Webinar mit dem Titel „ÜBH-Schlussabrechnung – Was bei der Warenwertabschreibung unbedingt zu beachten ist!“. Mehr als 100 Teilnehmer waren dabei, als Alexander Kipp von der Unternehmensberatung fashionconsult sowie Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Frank Güntgen (DHPG Köln) über die besonderen Problemstellungen und Risiken informierten und konkrete Handlungsoptionen aufzeigten. Einige zentrale Aussagen, die allerdings wegen der zum Teil unsicheren Rechtslage nur ohne Gewähr erfolgten:

- Abschriften können nur auf Saisonware angesetzt werden, deren Wert dauerhaft gemindert ist. Da eine Saldierung vorgeschrieben ist, sollte erwogen werden, Warenbereiche mit eher geringen Abschriften (über EK) rauszunehmen. Auf Artikelenebene dürfte dies aber nicht anerkannt werden.
- Ggf. sollte der Kumulationszeitraum für die Saldierung stark verkürzt werden, im Extremfall auf den Stichtag. Zu prüfen ist dabei, ob vorgenommene Warenspenden noch berücksichtigt werden.
- Während der Lockdowns gestartete Online-Aktivitäten bzw. Umsätze wurden bislang bei der Einreichung in rund der Hälfte der Fälle als „separate Betriebsstätte“ anerkannt und bei den Umsätzen rausgerechnet. Es gibt noch keine Erfahrungen, ob dies auch bei den Schlussabrechnungen anerkannt wird.
- Alle Abschreibungen sollten gut dokumentiert und begründet werden. Da es widersprüchliche Aussagen in den FAQ gibt, sollte man die eigene Bewertung mit der entsprechenden Formulierung aus den FAQ begründen. Das gilt auch für Widersprüche oder Klagen gegen erfolgte (negative) Bescheide.

HDE-Konjunkturumfrage: Noch bis 29. Februar beteiligen!

Die „Konjunkturumfrage Frühjahr 2024“ des HDE läuft noch bis zum 29. Februar. Alle Textil-, Schuh- und Lederwarenhändler sind eingeladen, sich unter dem Link <https://de.surveymonkey.com/r/KUFJ24> online zu beteiligen.

Alle Antworten werden streng vertraulich behandelt. Die Auswertung wird dann im Laufe des März veröffentlicht.

Impressum:

Newsletter des BTE Handelsverband Textil Schuhe Lederwaren für EHV-Mitglieder
Herausgeber: BTE e.V., Weinsbergstraße 190, 50825 Köln, Telefon: 0221/921509-0, Fax -10
E-Mail: info@bte.de; Verantwortlich: Axel Augustin